

Mitglied werden im IBC e.V.

INITIATIVKREIS

BERGWERK CONSOLIDATION



Initiativkreis Bergwerk Consolidation e.V.
c/o Martin Gernhardt Ewaldstr. 15 45892 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 878161 vorstand @ib-consolidation.de
Konto 664 400 000 BLZ 422 600 01 Volksbank Ruhr Mitte

www.ib-consolidation.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den „Initiativkreis Bergwerk Consolidation e.V.“. Die Satzung erkenne ich an.

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

Geburtsdatum

Beruf (freiwillige Angabe)

Telefon

e-Mail

Datum

Unterschrift

Meinen Jahresbeitrag von € (mindestens € 20) zahle ich bis
spätestens zum 31.03. eines jeden Jahres per **Lastschriftinzug**.

Hiermit ermächtige ich den „Initiativkreis Bergwerk Consolidation e.V.“
widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten
meines neben genannten Girokontos per Lastschrift einzuziehen.

Meine Bankverbindung lautet:

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Datum

Unterschrift

Aus der Satzung des IBC e.V. :

§ 2 Zweck des Vereins – Gemeinnützigkeit

1. Zweck des Vereins ist die Erhaltung, Pflege und denkmalgerechte Nutzung von bergbautypischen Anlagen des ehemaligen Bergwerks Consolidation, ferner die Erforschung der Geschichte dieses Bergwerks sowie seines lokalen und regionalen Umfeldes. Der Satzungszweck wird auch durch die Beschaffung von Mitteln verwirklicht.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke ...
3. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die bereit ist, den Vereinszweck zu fördern und die Mitgliedspflichten zu erfüllen.
2. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt durch einen schriftlichen Antrag, der an den Vorstand zu richten ist.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
2. Ein Mitglied kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen seinen Austritt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erklären.
3. Ein Mitglied kann mit Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum Ende des 1. Quartals des laufenden Jahres zu entrichten. Bei Beginn der Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag mit dem Eintritt fällig.

(Die vollständige Satzung des IBC e.V. kann über den Vorstand angefordert werden.)